

15. 06. 88

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zum wissenschaftlichen Programm THE HUMAN FRONTIER

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des in der Einheitlichen Europäischen Akte enthaltenen Ziels, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken,
 - in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags zum japanischen „Human Frontier Science Programme“ (Dok. B2-1642/86) eingereicht von Herrn Pinto,
 - unter Hinweis auf den Aufruf der „Wise Men's Conference“ von London zum wissenschaftlichen Programm THE HUMAN FRONTIER vom 1. April 1987,
 - in Kenntnis der Punkte 32, 33 und 34 der Erklärung zum Abschluß des Gipfeltreffens von Venedig vom Juni 1987,
 - in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (Dok. A2-13/88),
- A. in der Erwägung, daß die Gesamtheit hochentwickelter Forschungsprogramme, die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit vorgelegt wurden, die Grundlage für bedeutende Fortschritte und Durchbrüche auf wissenschaftlichem Gebiet bilden, wobei sich mögliche Auswirkungen auf politischem und strategischem, auf technologischem und soziologischem Gebiet ergeben,
- B. in Anbetracht der Tatsache, daß in diesem Rahmen mit dem japanischen Wissenschaftsprogramm THE HUMAN FRONTIER beabsichtigt wird, beträchtliche zusätzliche Mittel auf dem Gebiet der Biologie einzusetzen, insbesondere der Humanbiologie und ganz besonders der Erforschung der Gehirnfunktionen, einem der vielversprechendsten Gebiete der Grundlagenforschung, einem Gebiet, wo die meisten Möglichkeiten bestehen, die Grenzen des Wissens zu erweitern,

- C. in der Erwägung, daß das Programm THE HUMAN FRONTIER trotz seines scheinbar internationalen Charakters als Probleme der derzeitigen globalen Gesellschaft in ihrer derzeitigen Entwicklung einige Probleme anzugehen scheint, die zwar nicht ausschließlich Japan betreffen, dort jedoch in besonderer Form auftreten und ganz besonders akut sind,
- D. ferner in der Erwägung, daß wichtige Aspekte dieses Programms, die die Form und die Intensität der europäischen und der amerikanischen Antwort auf das japanische Angebot einer Beteiligung an diesem Programm beeinflussen können, noch nicht ausreichend festgelegt sind,
- E. in Anbetracht der derzeitigen Entwicklung des europäischen Programms EUREKA, dem die Initiative europäischer Unternehmen zugrunde liegt, und der Beteiligung von Unternehmen und einiger europäischer Regierungen an der Strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) der USA,
- F. in Erwägung der Notwendigkeit, daß sich Europa nicht nur der technologischen Herausforderung stellt, die es derzeit zu einer gewaltigen Anstrengung zwingt, um auf entscheidenden Gebieten aufzuholen, sondern auch einer auf längere Frist anstehenden wissenschaftlichen Herausforderung, wobei von wesentlicher Bedeutung ist, Spitzenpositionen zu erringen und zu halten, die verlorengehen können, wenn weiterhin eine Zersplitterung der Bemühungen erfolgt —
1. ist der Auffassung, daß sich Europa an allen bedeutenden Programmen, die der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung und der Technologie offenstehen, aktiv beteiligen sollte und daß diese Beteiligung in harmonischer Weise und so einmütig wie möglich erfolgen sollte;
 2. billigt ausdrücklich, daß die Kommission als Exekutivorgan der Gemeinschaft und im Namen der zwölf Mitgliedstaaten an den verschiedenen, auf japanische Initiative hin veranstalteten Vorbereitungstreffen dieses Programms teilgenommen hat;
 3. bekräftigt seine Überzeugung, daß Europa durch die Stärkung seines einmütigen Vorgehens in der Forschung und der Technologie sich neuen Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit öffnen und dabei eine stärkere Führungsrolle übernehmen wird;
 4. stellt fest, daß die Bemühungen Europas auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet derzeit auf dem richtigen Weg sind, um den europäischen Unternehmen neue technologische Grundlagen zu verschaffen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; macht jedoch darauf aufmerksam, daß diese Bemühungen ergänzt werden müssen durch Maßnahmen ähnlichen Ausmaßes, die jedoch langfristiger geplant und ganz entschieden auf die Grundlagenforschung ausgerichtet sowie von Europa aus der internationalen Zusammenarbeit geöffnet sein müssen;

5. stellt fest, daß die von mindestens vier der spezifischen Forschungsprogramme abgedeckten Gebiete ermöglichen, eine Gemeinschaftsbeteiligung am Programm „The Human Frontier“ zur Verstärkung unseres Technologiepotentials gebührend in Betracht zu ziehen;
6. unterstreicht in Anbetracht der genannten Umstände, daß die Herausforderungen, die teilweise von anderen Teilen der Welt ausgehen, einschließlich der bedenklich hohen und beständigen Arbeitslosigkeit und der Handelsungleichgewichte, eine dringende Überprüfung der Effizienz und eine Anpassung der europäischen Bildungssysteme, die so lange als nachzuahmendes Vorbild galten, wie auch unserer Politik im Bereich der Wissenschaft und Technologie notwendig machen; diese Überprüfung muß sich sowohl auf die Studiengänge für Hochschulabschlüsse wie auch auf die weiterführenden Studien erstrecken und muß insbesondere der Situation der wissenschaftlichen Forschung in der Europäischen Gemeinschaft Rechnung tragen;
7. fordert die Kommission auf, bei geeigneter Gelegenheit der japanischen Regierung ihre Genugtuung über die Initiative zu einem langfristig ausgelegten Programm auszusprechen, das auf die Grundlagenforschung im Zusammenhang mit den globalen Problemen abzielt; dieses Programm beinhaltet u. a. die Notwendigkeit, schwierige Probleme zu lösen, die bislang im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit nicht in Angriff genommen wurden (z. B. die Möglichkeit einer international konzentrierten Planung der Grundlagenforschung im Bereich der sozialen Probleme);
8. befürwortet das Prinzip einer Mitarbeit Europas am Programm „The Human Frontier“ insoweit, als dadurch die Teilnahme Europas an grundlegenden wissenschaftlichen und technologischen Forschungen ermöglicht wird, und fordert die Kommission auf, von den japanischen Behörden alle erforderlichen Angaben über die Durchführung und die Weiterentwicklung des Programms „The Human Frontier“ einzuholen;
9. hält es für wesentlich, daß die Kommission ihren Auftrag, die Initiativen zur Festlegung einer gemeinsamen Haltung betreffend die europäische Beteiligung am Projekt THE HUMAN FRONTIER zu koordinieren, auch weiterhin voll und ganz wahrnimmt;
10. hält es für unerlässlich, eine Verwaltungseinheit mit folgenden Aufgaben zu betrauen:
 - die Gemeinschaftsinstitutionen und die Mitgliedstaaten über die Entwicklung des Programms „The Human Frontier“ zu informieren;
 - die Maßnahmen der am Programm „The Human Frontier“ beteiligten Mitgliedstaaten zu koordinieren und für Komplementarität zu sorgen;
 - Gemeinschaftsmaßnahmen, die sich auf die spezifischen Programme des Rahmenprogramms stützen sollten, zu fördern;

11. schlägt vor, daß sich diese europäische Beteiligung auf ausgewählte Bereiche innerhalb des weiten wissenschaftlichen Gebiets, das von der japanischen Initiative erfaßt wird, konzentriert; diese Konzentration auf einige strategische Bereiche scheint angebracht, um im Rahmen eines ausreichend koordinierten Vorgehens erstklassige Ergebnisse zu erzielen;
12. stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission eine Debatte über die Modalitäten einer umfangreichen Gemeinschaftsinitiative im Bereich der Grundlagenforschung veranstaltet hat, wozu sie Vertreter der wissenschaftlichen Kreise Europas und Mitglieder des Europäischen Parlaments eingeladen hat und die eine angemessene Antwort auf die wertvolle japanische Initiative THE HUMAN FRONTIER erbringen könnte;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsgremien in Europa, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten und Japans sowie der Delegation für die Beziehungen zu Japan zu übermitteln.